

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer
mit Sicherheitenkonto
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Fachsupport Kreditforderungen

Telefon/Telefax, Name
+49 (0)69 2388 1470

Datum
08. Oktober 2026

Integration von Kreditforderungsportfolios nicht-finanzieller Unternehmen in den permanenten Sicherheitenrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den aktuellen Stand über die vom EZB-Rat im Juni 2026 beschlossene Integration von Kreditforderungsportfolios nicht-finanzieller Unternehmen („NFC-Portfolios“) in den permanenten Sicherheitenrahmen. Dies schafft gleiche Bedingungen für alle Geschäftspartner im Eurosystem für die Nutzung von Kreditforderungsportfolios, unterstützt die Mobilisierung zusätzlicher Sicherheiten und steht im Einklang mit dem Bekenntnis des EZB-Rates zu einem breiten Sicherheitenrahmen.¹ Die technische Umsetzung ist frühestens ab November 2027 vorgesehen.

Wir haben Sie am 25. Juni 2026 per E-Mail über die Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank (EZB) informiert.² Außerdem veröffentlichte die EZB weitere Informationen zu NFC-Portfolios.³ Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Aspekte, die bis November 2027 noch weiter operationalisiert werden.

Um Sie umfassend über die Integration von NFC-Portfolios in den permanenten Sicherheitenrahmen zu informieren und bei der Vorbereitung auf die neuen Anforderungen zu unterstützen, führt die Deutsche Bundesbank eine Reihe von Informationsveranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen sind darauf ausgerichtet, sowohl technische als auch praktische Aspekte der neuen „Sicherheitenart“ zu vermitteln und den Austausch zu fördern. Die Einladung zu den Veranstaltungen finden Sie in der begleitenden E-Mail.

¹ [Changes to the operational framework for implementing monetary policy](#)

² [ECB to integrate NFC portfolios into general collateral framework, phasing out temporary measures](#)

³ [FAQs on the integration of NFC portfolios into the general collateral framework](#)

1. Bedingungen und Risikovorgaben für NFC-Portfolios

Kreditforderungen in einem NFC-Portfolio müssen mit Ausnahme der Bonitätsanforderungen auf Einzelkreditenebene und einer Beschränkung auf Kredite gegenüber Unternehmen des nicht-finanziellen Sektors die gleichen Anforderungen erfüllen wie einzeln mobilisierte Kreditforderungen.

Für Kreditforderungen, die über NFC-Portfolios mobilisiert werden, gilt eine im Vergleich zu individuell mobilisierten Kreditforderungen niedrigere Bonitätsanforderung von CQS 5 (dies entspricht einer maximalen Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,5%) statt CQS 3 (maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,4%). Gleichwohl muss auf Ebene eines NFC-Portfolios die Bonitätsanforderung von CQS3 erreicht werden. Hierfür ist eine Diversifizierung erforderlich, die durch ein einzuhaltendes Konzentrationslimit (Herfindahl-Hirschman-Index, HHI) sichergestellt wird. Bei Einführung der NFC-Portfolios ist für die Notenbankfähigkeit von NFC-Portfolios ein HHI von ≤ 2 % einzuhalten. Die Kreditforderungen in NFC-Portfolios unterliegen individuellen Bewertungsabschlüssen (Haircuts). Die Haircuts für Kreditforderungen unterhalb der aktuell geltenden Schwelle von CQS3 werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Zusätzlich behält sich das Eurosystem das Recht vor, jederzeit eine Mindestquote von Kreditforderungen mit einer Kreditqualität von CQS 1-3 in den Portfolios einzuführen. Anfänglich wird eine Mindestquote von 0% gelten. Diese sowie der HHI können jedoch nach einer Evaluierung angepasst werden.

Die Einhaltung der Risikovorgaben wird bei jedem Geschäftsvorfall, der das NFC-Portfolio betrifft, systemseitig überprüft und kann vom Geschäftspartner in Eurosystem Collateral Management System (ECMS) eingesehen werden. Sofern ein NFC-Portfolio den Anforderungen des Eurosystems nicht genügt, wird entweder die Einreichung abgelehnt oder der Geschäftspartner untertägig zur Wiederherstellung der Vorgaben aufgefordert. Sollte die Notenbankfähigkeit des NFC-Portfolios bis zum Ende des Geschäftstages nicht wiederhergestellt worden sein, werden die im NFC-Portfolio enthaltenen Kreditforderungen individuell bewertet. Kreditforderungen mit einer Kreditqualität von CQS 4-5 werden in der Folge mit Null bewertet.

Das NFC-Portfolio kann Kreditforderungen sowohl nach deutscher als auch nach ausländischer Rechtsordnung umfassen.⁴ Dabei gelten weiterhin die Mindesteinreichungsbeträge von 25.000 bzw. 500.000 EUR.

Die Nutzung der NFC-Portfolios ist auf den geldpolitischen Sicherheitenpool beschränkt. Jeder Geschäftspartner darf nur ein NFC-Portfolio einreichen. Die Mobilisierung von individuellen Kreditforderungen kann zusätzlich zur Mobilisierung eines NFC-Portfolios erfolgen.

⁴ Aktuell hat die Bundesbank entsprechende Vereinbarungen mit Frankreich und Österreich abgeschlossen.

2. Technische Umsetzung

Die Integration der NFC-Portfolios wird im ECMS⁵ frühestens im November 2027 realisiert. Die Deutsche Bundesbank sieht ihrerseits keine Anpassung des nationalen Fachverfahrens MACCs vor. Sofern Geschäftspartner die Mobilisierung von Kreditforderungen in einem NFC-Portfolio erwägen, wird dies ausschließlich in ECMS möglich sein. Sofern ein Geschäftspartner ein NFC-Portfolio in ECMS nutzt, geht dies mit einer Migration aller Einzelkreditforderungen vom Fachverfahren MACCs nach ECMS einher, u.a. um alle Forderungen nach deutschem Recht in einem System zu führen. Eine Rückkehr zum Fachverfahren MACCs ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Perspektivisch wird die Deutsche Bundesbank die Mobilisierung von Kreditforderungen ausschließlich über das ECMS ermöglichen, d.h. mit der Implementierung der NFC-Portfolios in ECMS beginnt auch eine Transitionsphase für einen Übergang des Kreditforderungsmanagements von MACCs auf ECMS. Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss dieses Übergangs auf ECMS und die Ausgestaltung der entsprechenden Migrationsphase, die auch die Ihnen bereits bekannten Test beinhaltet, geben wir zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Weitergehende Informationen sowie technische Dokumente zu ECMS stellt die EZB auf Ihrer Homepage⁶ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die derzeit gültigen Schema-Dateien für Kreditforderungen durch die Einführung der NFC-Portfolios voraussichtlich überarbeitet werden.

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0)69 2388-1470 oder per E-Mail unter maccs@bundesbank.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

⁵ Umsetzung erfolgt mittels Change Request *ECMS-0091-URD - Integration of portfolios of credit claims in the ECMS*.

⁶ [ECMS - Professional use](#)